

Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

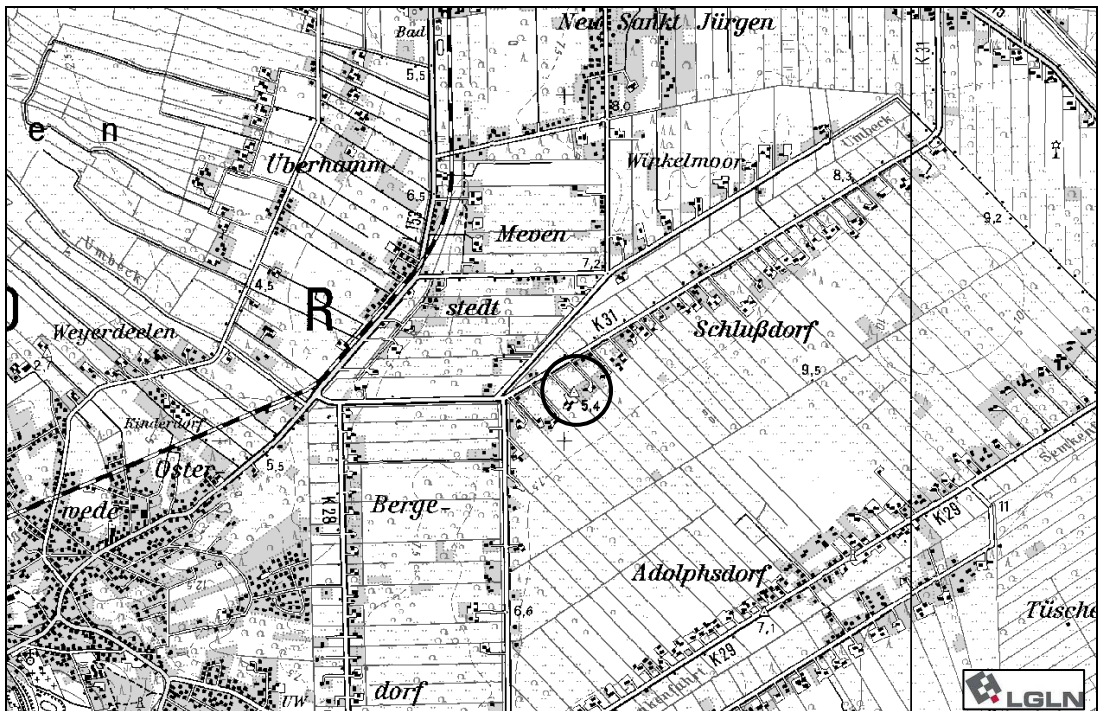
Außenbereichssatzung „Schlußdorf“ der Gemeinde Worpswede

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gem. § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Schlußdorf gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Schlußdorf“ mit einer Größe von ca. 32.975 m² befindet sich im nordöstlichen Teil der Gemeinde Worpswede und umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Schlußdorfer Straße Nr. 12, im mittleren Abschnitt des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Schlußdorf.

Die räumliche Lage des Plangebietes und die genaue Abgrenzung sind den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.



Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Schlußdorf einschließlich der Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung der Außenbereichssatzung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden kann.

Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Schlußdorf tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Worpswede, den

Der Bürgermeister

- Schwenke -